



**Auszug aus dem Anhang zur Verordnung über die
Benützung der Sportanlagen, Schulanlagen, Mehrzwecksäle
sowie Militär- und Zivilschutzräume
(§ 7 Benützungsgebühren)**

Benützungsgebühren Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen

Gültig ab 1. Januar 2019

Benützungsgebühren Preise in CHF	Kategorie A ¹⁾	Kategorie B	Kategorie C
Aulen, Mehrzweckräume, Singsäle, Fachzimmer, Office			
Grundtarif (bis 4 Stunden)	20.00	100.00	150.00
Jede weitere Stunde	10.00	10.00	20.00
Max. pro Tag	50.00	200.00	300.00
Zusätzlich bei Verpflegung	50.00	50.00	50.00
Schul- und Freizeitbetreu- ungszimmer			
Grundtarif (bis 4 Stunden)	15.00	40.00	80.00
Jede weitere Stunde	5.00	5.00	10.00
Max. pro Tag	30.00	80.00	160.00

¹⁾ Kulturellen Vereinen mit Sitz in der Stadt Zug können auf Gesuch hin die Gebühren für die nicht kommerzielle Benützung der Räumlichkeiten in Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen (z.B. für Proben) erlassen werden.

Pauschalkosten für zusätzliche Infrastruktur pro Benützung

Flügel / Klavier	CHF	150.00
Flügel / Klavier gestimmt	CHF	350.00
Mikrofonanlage	CHF	30.00
Musikanlage	CHF	30.00
Visualizer / Beamer (Schul-/Fachzimmer)	CHF	50.00
Beamer inkl. Leinwand (Aula, Mehrzweckraum)	CHF	220.00
Leinwand	CHF	20.00
Flipchart mit Notizpapier	CHF	30.00
Scheinwerfer	CHF	30.00

Benützungzeiten

Die Räumlichkeiten in den Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen stehen grundsätzlich ausserhalb der Unterrichtszeiten und am Wochenende wie folgt zur Verfügung:

Montag bis Freitag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	12.15 – 22.00 Uhr
Samstag / Sonntag	08.00 – 20.00 Uhr

Die Gebühren werden abgestuft nach Kategorien erhoben.

Kategorie A (Sitz in der Stadt Zug)	Kategorie B (Sitz in der Stadt Zug)	Kategorie C
– Stadtzuger Vereine	– Andere Organisationen	– Auswärtige Organisationen
– Gemeinnützige Organisationen	– Personen (natürliche & juristische)	– Auswärtige Personen
		– Kanton / Andere Gemeinden

Zusätzliche Aufwände, die in Rechnung gestellt werden

- Mehraufwand der Hauswartung:
CHF 100.00 / Std. (z. B. für Saaleinrichtung, ausserordentliche Reinigung usw.)
- Pikettzuschlag Wochenende CHF 40.00 / Halbtage; falls vereinbart
- Annullationsgebühren: Bis 7 Tage vor dem Anlass kostenlos
Bei Nichtbenützung oder Annullationsgebühren weniger als 7 Tage vor dem Anlass werden 50 % der Benützungsgebühren (ohne zusätzliche Infrastrukturkosten) verrechnet, jedoch mindestens CHF 50.00.
- Abfallentsorgung:
CHF 80.00 pro Container; Verrechnung nach Aufwand
- Bei Anlässen mit Alkoholverkauf ist bei der Abteilung Sicherheit und Verkehr eine Bewilligung einzuholen. Diese Gebühren werden separat in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen; nach Aufwand

Diese Benützungsgebühren treten ab 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. August 2017.